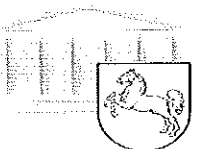


# „Ambulant vor stationär“ soll weiter gelten

## SPD-Landtagsabgeordneter Grant Hendrik Tonne sprach mit Experten über das geplante neue Heimgesetz

Grant Hendrik Tonne, MdL  
 Pressedokumentation  
 DIE HARKE – 13. Lokalseite  
 09.12.2015



**Landkreis.** „Die rot-grüne Regierungskoalition will das Niedersächsische Heimgesetz ändern und vor allem die Einrichtung alternativer Wohnformen im Alter erleichtern und fördern: Immer mehr ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger wollen auch im Alter in vertrauter Umgebung mit bekannten Personen in ihrem Umfeld leben und in Würde altern. Koalition und Landesregierung wollen daher auch diese Wohnformen unterstützen und neue flexible Regelungen in das Heimgesetz aufnehmen“, erklärt dazu der heimische SPD-Landtagsabgeordnete und Parlamentarische Geschäftsführer, Grant Hendrik Tonne, in einer Pressemitteilung.

Aus diesem Anlass hat Tonne Verbände und Einrichtungen angeschrieben und zu einem Gedankenaustausch zu den Änderungen am Niedersächsischen Heimgesetz eingeladen. Tonne zeigt sich erfreut, dass die vorgesehenen Änderungen auf breite Zustimmung stoßen würden. Die Weiterentwicklung alternativer Wohnformen sei durch die bisherigen gesetzlichen Regelungen erschwert oder in vielen Fällen sogar verhindert worden. „Das wollen wir mit der Änderung des Nie-



SPD-Landtagsabgeordneter Grant Hendrik Tonne (Mitte) sprach mit Experten über das geplante neue Heimgesetz.

privat

dersächsischen Heimgesetzes ändern und dem Wunsch vieler Betroffener nach alternativen Wohnformen des Wohnens und der Pflege im Alter Rechnung tragen. Mehr Flexibilität bei der Art und Weise des Wohnens das ist unser Ziel“, betont Tonne.

Die vergangenen Jahre hätten gezeigt, dass die geschaffenen Abgrenzungsregelungen zwischen nicht selbstbestimmten

Wohngemeinschaften, die vom Geltungsbereich des Gesetzes erfasst werden und solchen Wohngemeinschaften, die als selbstbestimmt außerhalb seines Geltungsbereiches stehen, nicht bewährt hätten.

Um die Entwicklung und die Vielfalt alternativer Wohnformen und Betreuungssettings zu unterstützen und zu fördern, würden künftig die Anbieter

von Wohnraum sowie die Träger ambulanter Dienste die Möglichkeit haben, im Interesse der Gründung von Wohngemeinschaften miteinander zu kooperieren oder Leistungen der Vermietung und Betreuung aus einer Hand anzubieten.

Der Anwendungsbereich des Heimgesetzes werde erst dann ausgelöst, wenn Menschen in dauerhaften Wohnformen in dau-

erhafter struktureller Abhängigkeit leben. Die für ambulant betreuten Wohngemeinschaften entwickelten Grundsätze sollten in Zukunft auch im Bereich des betreuten Wohnens Geltung erlangen. Diese Absicht habe sowohl auf Zustimmung der anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Sozialverbände wie auch des Vertreters der Einrichtungen getroffen.

Der SPD-Landtagsabgeordnete Tonne erklärte: „Mit dem Gesetz wollen wir als Sozialdemokraten den Grundsatz ‚Ambulant vor stationär‘ in der Betreuung und Pflege stärken. Ältere Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, sollen so lange wie möglich und gewünscht selbstbestimmt Wohnen und Leben. „Gemeinschaftliches Wohnen im Alter – auch für an Demenz erkrankte – ist dabei das Ziel. Dafür schaffen rot-grüne Landesregierung und Regierungskoalition jetzt endlich den zeitgemäßen rechtlichen Rahmen und schaffen so Rechtsschutz und Rechtssicherheit.“

Gleichzeitig habe großes Einvernehmen in der gesamten Runde bestanden, dass es auch einen großen Dank an die gute und engagierte Arbeit der Alten- und Pflegeheime zu sagen gelte. „Die Pflegekräfte verdienen ebenfalls uneingeschränkte politische Unterstützung für gute Arbeit und gute Arbeitsbedingungen, so wie würdige Ausgestaltung des Lebens im Alter. Dieses sei man den Pflegekräften, die ihre Arbeit unter schwersten Bedingungen verrichten schuldig“, schreibt Tonne abschließend.

DH